

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 2, Juni 2002, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.-

Jugendschutz

SUCHT BEGINNT IM ALLTAG. PRÄVENTION AUCH.
Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich



Konterkiffer

ESie tatens aus reinem Pflichtbewusstsein. Oder glaubt jemand, sie hätten freiwillig so stundenlang belämmert ins Kerzenlicht gestarrt?

Jawohl, sie tatens, weils verboten war. Weil sie die Pflicht zum Ungehorsam gegenüber dem Staat ernst nahmen. Es war ein politischer Akt, der auch die Sozialisierung von Eigentum (Tabak und Stoff) beinhaltete. Und darum waren die Früh-

wurde. Und wir entschieden: Dass man nicht nur Pflichten hat, sondern auch Rechte. Das Recht beispielsweise, gehorsam sein zu dürfen, also nicht kiffen zu müssen.

Ein paar wenige nahmen dieses Recht nie in Anspruch. Vor 30 und noch mehr Jahren banden sie sich den Goa-Zwirn um und kiffen seither durch. Jetzt sind sie Althippies.

Mein Schicksal bringt mich jedes Jahr für ein paar Monate in ihre Heimat, nach Goa. Und es gibt zu berichten: Sie sind fast so wie wir. Auch sie tragen heute Lesebrillen (einfach nicht um zu lesen, sondern um zu drehen). Und in der Kneipe verhandeln sie heute weniger die Niederschlagsmengen, die zu niedrigen («It never rains in Southern California»), als vielmehr die Cholesterinwerte, die zu hohen.

Auch entdeckten sie auf dem langen Schlaf durch die bunten Illusionen, dass es angenehmer ist, auf einem Sofa als auf dem Boden zu dösen. Überhaupt wohnen sie mittlerweile noch netter als unsereins. Einer der Althippies hat sich aus Mangoholz ein richtiges Arvenstübchen gezimmert, das ihn an seine Kindheit erinnert. Bei einem zweiten verkündet eine echte deutsche Kuckucksuhr, was es grad ge-

schlagen hat. Und alle starren, dank Satelliten-TV, nun nicht mehr belämmert in die Kerzen, sondern stundenlang in die Röhre. Am liebsten mögen sie die Lindenstrasse. Ja, so ists. Und das ist das Traurige an der Geschichte: Dass die Junghippies einst – pflichtbewusst – kifften, um gegen das Spiessertum zu kämpfen. Aber irgendwann entschieden, dass der Mensch nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte hat; das Recht beispielsweise, sich die Lindenstrasse reinziehen zu dürfen.

Aus dieser Erfahrung müssen wir lernen, dass aus der Welt wohl nie was Geheiltes wird: mit und ohne Kiffer. ■

Gisela Widmer, 43, ist Kolumnistin und freie Autorin und wundert sich, warum man heutzutage noch einmal jung sein möchte, wenn doch alles erlaubt ist.

Einer der Althippies hat sich aus Mangoholz ein richtiges Arvenstübchen gezimmert, das ihn an seine Kindheit erinnert.

kiffer und Junghippies eigentliche Helden: Sie piffen auf die individuelle Glückssuche und opferten sich stattdessen, um die Menschheit weiterzubringen.

Vielleicht sehe ich die Sache etwas zu falsch. War ja nicht von Anfang an dabei, weil zu jung. Doch von mir weiss ich ganz genau: Ich kiffte eine Dekade später einzig aus obigen Gründen – pflichtbewusst gegen Übelkeit kämpfend. Was mir und den meisten anderen irgendwann zu blöd

Im Kontrapunkt werden Gedanken geäussert, die nicht mit der Redaktion oder dem Herausgeber, den Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, übereinstimmen müssen. Schreiben Sie uns Ihre lauten oder leisen Gedanken. Wir freuen uns auf Ihre Zuschrift: info@suchtpraevention-zh.ch

IMPRESSUM

laut & leise Nr. 2, Juni 2002

Herausgeber: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Zuschriften: laut & leise, Postfach 7320, 8023 Zürich. E-Mail: info@suchtpraevention-zh.ch

Redaktions- und Produktionsleitung: Brigitte Müller, www.muellertext.ch

Redaktionsteam: Cathy Caviezel, Erika Haltiner, Inga Struve, Peter Trauffer (Vorsitz)

Mitarbeiter/innen dieser Nummer: Carin Diodà, Irène Harnischberg Schittenhelm, Maja Mülle, Georges Peterelli, Stefan Spring, Dieter Tosoni, Gisela Widmer

Fotos: Ruth Erdt, Zürich

Gestaltung: Uz Hochstrasser, Zürich

Druck: Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Bezug von weiteren Exemplaren: Sekretariat Zürichsee Druckereien AG, Tel. 01/928 53 24

Unkostenbeitrag: bis 10 Ex. Fr. 5.- / ab 11 Ex. Fr. 10.-

Abonnement: Fr. 20.- jährlich. Bestellen bei: Sekretariat Zürichsee Druckereien AG, Tel. 01/928 53 24

Adressänderung und Abbestellung: laut & leise, Postfach 7320, 8023 Zürich, oder info@suchtpraevention-zh.ch

Die Beiträge in «laut & leise» geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Diese muss nicht mit der Meinung des Herausgebers, der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, übereinstimmen.

Inhalt

Grenzen definieren

Was die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich unter Jugendschutz verstehenSeite 5

Mut beweisen und Grenzen setzen

Interview mit Maya Mülle, Mutter und Elternbildnerin.....Seite 9

Den Teufelskreis durchbrechen

Bewährte Projekte, die sich dem Jugendschutz verpflichten..... Seite 11

Jugendschutz ist Suchtprävention

Neue Sujets bei der Medienkampagne der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich..... Seite 14

Mediothek

Informationen zum Thema Jugendschutz.....Seite 18

Adressen

Das komplette Verzeichnis der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich..... Seite 19

Grenzen definieren

Jugendschutz ist in aller Munde. Aber was wird darunter verstanden? Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich meinen mit Jugendschutz mehr als nur gesetzliche Bestimmungen betreffend Suchtmittel und Altersgrenzen.

Jugendschutz kann im engeren Sinne beschränkt werden auf die gesetzlich gebundenen Bestimmungen an eine Altersgrenze: Im Vordergrund stehen das Verkaufsalter und die Werbung für die Zielgruppe Jugendliche. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich verstehen unter Jugendschutz

als gegenläufig zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung.

Wir verlangen entsprechende Verkaufs- und Werbeverbote und unterstützen Massnahmen, welche deren Einhaltung sicherstellen, inklusive aktive Kontrolle und Sanktionen. Wir arbeiten darauf hin, dass Jugendliche und Erwachsene auf je-

Das Jugendalter verstehen

Körperliche, psychische und soziale Grenzen kennen zu lernen und gelegentlich zu überschreiten ist Bestandteil des Reifeprozesses junger Menschen. Oft ist das Suchen nach Rauscherlebnissen in diesem Kontext zu sehen. Dagegen möchten Eltern, erwachsene Bezugspersonen sowie Entscheidungsträger im Staat die Jugendlichen schützen. Die damit verbundene Diskussion zwischen der erwachsenen und der jungen Generation ist für die Suchtprävention wichtig. Der Jugendschutz wird auf diesem Hintergrund einerseits relativiert, andererseits gerechtfertigt.

Klare Haltung gefordert

Die Haltung bezüglich des Konsums von Genuss- und Suchtmitteln wurde in den vergangenen Jahren stark individualisiert. Jeder Mensch setzt – wie in anderen Werteinschätzungen auch – die Grenzen bezüglich Alter, Konsumform, Menge und Häufigkeit selbst. Der Jugendschutz stellt in diesem Umfeld einen Kontrapunkt dar, allerdings einen, der gut verständlich ist. Wir glauben, dass die verschiedenen Gemeinschaften in unserer Gesellschaft ihre Haltung gegenüber den Suchtmitteln wieder entwickeln und definieren müssen. Für die erwachsenen Bezugspersonen bedeutet dies, sorgfältig und vor allem glaubwürdig zu argumentieren. Alles andere wird jede Wirkung verfehlen. ■

Jugendschutz soll geeignete Rahmenbedingungen schaffen bezüglich dem Konsum von Substanzen mit einem Suchtpotenzial und dazu beitragen, die unerwünschten Auswirkungen für den jugendlichen Konsumenten wie für die Gesellschaft zu verhindern oder mindestens zu vermindern.

jedoch mehr. So gehören beispielsweise die Sicherstellung von Aufklärung, die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Suchtphänomenen und die konsequente Umsetzung der genannten gesetzlichen Bestimmungen dazu. Weitere Regelungen, die einen erweiterten Jugendschutz bilden, sind der Konsument/innen-Schutz (Produkte-Deklaration, Produkte-Qualitätsnormen), die Anleitung zum risikoarmen Konsum, die Formulierung und Einhaltung von Regeln bei Festen, in Schulhäusern usw. Zudem gilt es, die Früherkennung von Risikokonsum, die Sicherstellung der Suchtprävention, die Qualifizierung der Produktionsketten und der Verkaufsorganisation wahrzunehmen. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich arbeiten darauf hin, dass die Jugendschutzdiskussion vervollständigt wird.

weils adäquate Art geschützt werden. Dabei sind sowohl Realitätssinn wie auch Engagement für die präventive Haltung notwendig.

Verstehen der Ursachen

Jugendschutzmassnahmen erhalten ihren Sinn auf dem Hintergrund einer kontinuierlichen, vielfältigen und ursachenorientierten Suchtprävention. Das Verstehen der Ursachen und Entstehungsbedingungen abhängigen Verhaltens und die aktive Arbeit zur Behebung suchtbegünstigender Faktoren bilden die moderne Suchtprävention. Diese berücksichtigt im Weiteren sowohl die individuellen wie auch die strukturellen Ebenen der Suchtstehung.

Jugendschutz ist sinnvoll

Als Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich erachten wir den Verkauf von gegorenem Alkohol (Bier, Wein) und Tabak an Jugendliche bis 16 Jahre, von Cannabis, Spirituosen und solche enthaltenden Mixgetränken an Jugendliche bis 18 Jahre als nicht angebracht.* Ebenso erachten wir die Werbung in jeglicher Form für alle Produkte, die ein Suchtpotenzial besitzen,

*Wir wissen, dass die Diskussion um die Verkaufsgrenze 16 oder 18 für Cannabis kontrovers geführt wird. Die aktuelle politische Machbarkeit (Bundesratsvorschlag: 18 Jahre) steht der fachlichen Einsicht gegenüber, dass ein Verkaufsverbot an 16- und 17-Jährige so wenig durchsetzbar sein wird, wie die heutige Regelung. Für die Vertiefung des Themas «Jugendschutz» ist diese Diskussion jedoch zweitrangig, denn es soll hier nicht eine eigenständige Cannabispolitik vertreten werden, sondern das Verständnis für den Jugendschutz. Die Verfasser/innen übernehmen demnach die aktuellen bundesrätlichen Vorschläge zur Cannabispolitik.

Gesetzliche Bestimmungen

Dieses Positionspapier über Jugendschutz der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich finden Sie zusammen mit den gesetzlichen Bestimmungen über Alkohol, Tabak und Cannabis:

- im Internet www.suchtpraevention-zh.ch

Alkohol trinken

Alkoholische Getränke sind Genussmittel, die in unserer Gesellschaft weit verbreitet sind. Sowohl der Genuss beim Konsum wie die berauschenden oder betäubenden Empfindungen nach einer gewissen Menge stehen im Vordergrund des Konsumentscheidens. Viele Menschen haben den Konsum im Griff, andere aber nicht. Es gibt sowohl chronische wie episodische risikoreiche Konsumformen. Die Suchtpräventionsstellen wollen beide verringern.

Unsere Feststellungen

Alkohol trinken ist für die Gesundheit schädlich:

- Für Kinder und somit auch für Frauen während der Schwangerschaft und des Stillens
- Bei chronischem Konsum (Alkoholsucht)

Alkoholkonsum birgt durch die Bewusstseinsveränderungen zudem weitere Risiken:

- Bei situativem übermässigem Konsum (Rauschtrinken) und dem folgenden Kontrollverlust
- In kleineren Mengen in bestimmten Lebens- und Alltagssituationen – vor und während der Arbeit, im Strassenverkehr, beim Sport u.a.m.

Das Gesetz regelt heute schon viele Aspekte des Alkoholkonsums.

Unsere Forderungen aus der Sicht der Suchtprävention und des Jugendschutzes sind:

- Kinder unter 12 Jahren sollen keine alkoholischen Getränke erhalten und konsumieren.
- Mit Jugendlichen von 12 bis 16 Jahren soll wiederholt über genussreiche und korrekte Trinkformen gesprochen und dazu Stellung bezogen werden, sowohl im privaten wie im öffentlichen Raum.
- Der sinnvolle Umgang (Abstinenz oder mässiger Konsum) mit Alkohol soll erlernt werden. Bei Rauschtrinken sollen die Erwachsenen Stellung beziehen.
- Bildung von Schutzfaktoren wie beispielsweise gutes Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit.

- Gewährleisten von Informationen über suchterzeugende Produkte.
- Bis zum Alter von 16 Jahren sollte der Staat seine Schutzfunktion bewusst wahrnehmen und den Verkauf jeglicher alkoholischer Getränke weiterhin verbieten. Die Einhaltung dieser Verbote muss unbedingt besser kontrolliert werden.
- Ab 16 Jahren stellen wir für den Konsum von Getränken mit niedrigem Alkoholgehalt (vergorene Getränke) die Selbstverantwortung in den Vordergrund.
- Für hochgradige Getränke (Spirituosen) ist die Selbstverantwortung erst ab 18 Jahren sinnvoll, denn diese enthalten bedeutend mehr Unfall-, Vergiftungs- und Suchtpotenzial. Daher soll das Verkaufsverbot für Spirituosen (gebrannte Wasser) und Mixgetränke an Jugendliche unter 18 Jahren weiterbestehen.
- Der Gesetzgeber handelt nicht kongruent, indem er Prävention finanziert, daneben aber die Werbung für Suchtmittel zulässt. Diese Inkongruenz muss aufgelöst werden, indem endlich ein Werbeverbot erlassen wird.
- Allen Erwachsenen sind Tipps für risikoarme Konsumformen und insbesondere die Gründe, warum in bestimmten Lebenssituationen gänzlich auf alkoholhaltige Getränke verzichtet werden soll, zu vermitteln. Dasselbe gilt für Jugendliche im Alltag, beispielsweise für das Fahren eines Mopeds oder Fahrrades.
- Der Kanton und die Gemeinden (Behörden, Vereine, Schulen usw.) sind zur Umsetzung dieser Forderungen in die Pflicht zu nehmen. Den Gemeinden soll aus der Erfahrung der Suchtprävention angemessene Unterstützung geboten werden. Hier entstehen in Folge der neuen Aufgabenverteilung Kanton/Gemeinden neue Aufgaben für letztere, wobei diese bis heute noch kaum adäquate Strukturen zur Umsetzung des Jugendschutzes aufgebaut haben.

Cannabis rauchen

Der Cannabiskonsum hat sich unter Jugendlichen verbreitet. Die subjektive Wahrnehmung dieser Verbreitung wird dadurch erhöht, dass jugendliche und erwachsene Konsument/innen mehr und mehr auch in der Öffentlichkeit Cannabis rauchen. Der Konsum bezweckt in der Regel die Berauschung, d.h. nicht den Genuss beim Rauchen selbst (Geschmack) sondern die nachfolgenden, durch die Wirkstoffe ausgelösten Empfindungen.

Cannabis bzw. Hanf rauchen schadet ganz einfach, deshalb, weil es eine Form des Rauchens ist. Zudem erfolgt der Konsum meistens ohne Filter und dauert bis zum Ende des Joints (der Schadstoffgehalt erhöht sich, je kürzer der Joint wird). Das Rauchen der Hanfblätter erfolgt ausserhalb jeglicher Qualitätskontrollen: Die oft schlecht durchgeführte Trocknung der pflanzlichen Rohstoffe führt zum Mitrauchen hochgiftiger Gase, die aus der Verbrennung von Schimmelpilzen entstehen. Beim Rauchen des Hanfharzes (Cannabis i.e.S.) gibt es insbesondere für jüngere, ungeübte Konsument/innen kaum Möglichkeiten, die Wirkstoffkonzentration und daher die Menge des Konsums zu kontrollieren. Diese Probleme hängen direkt mit der unregulierten Marktsituation zusammen.

Unsere Feststellungen

Cannabis rauchen ist für die Gesundheit schädlich. Cannabiskonsum birgt durch die Bewusstseinsveränderungen weitere Risiken:

- einen Leistungseinbruch bei regelmässigem Konsum z.B. in der Schule oder am Arbeitsplatz
- Kontrollverlust in bestimmten Lebens- und Alltagssituationen (vor und während der Arbeit, im Strassenverkehr, beim Sport)
- Schwierigkeiten der Dosierung bei der Einnahme über den Magen (Gebäck usw.)
- wenig ergründete, stark negative Folgen bei psychisch verletzlichen Menschen

Das Gesetz regelt den Cannabiskonsum.

Unsere Forderungen aus der Sicht der Suchtprävention und des Jugendschutzes sind:

- Kinder bis 12 Jahre sollen keine berauschenden Hanfprodukte erhalten und konsumieren.
- Mit Jugendlichen soll der Aufbau von Schutzfaktoren im Vordergrund stehen, sowohl in der Familie, bei Freizeitaktivitäten, in der Arbeitswelt wie auch in der Schule. Die damit angesprochenen Bezugspersonen müssen fachliche Unterstützung erhalten.
- Die Diskussion um alternative Rauscherlebnisse muss mit

- Jugendlichen gepflegt werden. Bezüglich Cannabis gilt in diesem Zusammenhang der Nullkonsum als Empfehlung.
- Die Aufklärung über Produkte und Konsumrisiken muss gewährleistet sein. Konsumenten/innen wie pädagogische Instanzen müssen lernen, wo die körperlichen, psychischen und sozialen Risiken liegen und wie sie minimiert werden können (Konsumformen, Konsumhäufigkeit).
- Wir stellen für den Konsum von Cannabis generell die Selbstverantwortung in den Vordergrund, wobei das Alter, die Lebenssituation und die Reife diese beeinflussen.
- Bis zum Alter von 18 Jahren sollte der Staat seine Schutzfunktion bewusst wahrnehmen und den Verkauf von Cannabisprodukten verbieten. Die Einhaltung dieser Verbote muss kontrolliert werden.*
- Allen jungen und auch älteren Konsument/innen sind Tipps für risikoärmere Konsumformen zu vermitteln. Die Schädlichkeit der Raucheinnahme darf dabei nicht vergessen werden. Für die Einnahme über den Magen wären Dosierungsregeln zu entwickeln.
- Eltern, Lehrpersonen, Ausbilder/innen und andere Bezugspersonen sollen eine differenzierte Haltung zum Cannabiskonsum entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, eine erhöhte Gefährdung eines Jugendlichen von einem Freizeitkonsum ohne Risiken zu unterscheiden.
- Speziell soll auf die noch wenig bekannten Zusammenhänge zwischen Cannabiskonsum und latent vorhandenen psychischen Störungen geachtet werden. Die Konsumhäufigkeit, der Konsumzusammenhang und die Gründe für den Konsum müssen dazu beachtet werden. Ziel ist, Cannabiskonsum in süchtigen Formen zu verhindern.

Autor/innen: Erika Haltiner, Regula Keller, Christian Schwendimann, Peter Trauffer und Stefan Spring (Text). Weiter haben zahlreiche Mitarbeiter/innen der Suchtpräventionsstellen des Kantons Zürich, der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme und des Bundesamtes für Gesundheit wertvolle Inputs beigesteuert.

Tabak rauchen

Der kurzfristige Genuss (Geschmack) und der Gruppendruck stehen beim Rauchen anfangs im Vordergrund des Konsums. Die Abhängigkeit tritt jedoch rasch ein – das süchtige Verlangen sucht immer stärker nach Befriedigung. Allerdings kann beim Tabakrauchen der Genussaspekt einer gerauchten Zigarette, Zigarre oder Pfeife nur kurzfristig deren Schädlichkeit aufwiegen, langfristig sind die Schäden hinlänglich belegt. Auch die in gewissen Konsumsituationen empfundene beruhigende Wirkung verringert die manifeste Schädlichkeit nicht: Rauchen schadet immer, in jeder Menge, in jeder Form, in jedem Alter, auch mit Filter und bei so genannten Light-Produkten.

Die Länge der Raucherkarriere ist ein wesentlicher Faktor der Schädlichkeit. Je früher die Abhängigkeit eintritt, desto schädlicher ist sie und länger wird die Karriere. Zudem ist erwiesen, dass der Übergang zur Abhängigkeit im Jugendalter schneller eintritt als bei Erwachsenen. Aus diesen beiden Gründen ist jede Verzögerung des Einstieges in den Tabakkonsum absolut sinnvoll. Weiter kann festgehalten werden, dass weniger Rauch immer besser ist als viel Rauch und daher die Verringerung der Rauchmenge und der Ausstieg bei Jugendlichen wie bei Erwachsenen erstrebenswert ist.

Unsere Feststellungen

Tabak rauchen ist für die Gesundheit schädlich, immer, in jeder Menge und auch in passiver Form.

Das Gesetz regelt einige Aspekte des Tabakkonsums.

Unsere Forderungen aus der Sicht der Suchtprävention und des Jugendschutzes sind:

- In geschlossenen Räumen (privaten und öffentlichen) sollen Kinder und Jugendliche vor dem ungewollten

Mitrauchen geschützt werden. Damit werden gesellschaftliche Normen geschaffen, was durchaus erwünscht ist.

- Bei Kindern und Jugendlichen soll der Aufbau von Schutzfaktoren und der Umgang mit Risiken im Vordergrund stehen, sowohl in der Familie wie in der Schule im Rahmen von Freizeitaktivitäten. Die Aufklärung über Produkte und Konsumrisiken muss gewährleistet sein. Keine Tabakprodukte zu konsumieren ist eine klare Verhaltensempfehlung. Auch nichtrauchende Vorbilder – Eltern, Lehrer/innen und Jugendarbeiter/innen – sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig.
- Der Ausstieg aus dem Rauchen ist lohnenswert und soll gefördert werden: Aussteigen ist super, die Menge verringern ist gut.
- Bis zum Alter von 16 Jahren sollte der Staat seine Schutzfunktion bewusst wahrnehmen und den Verkauf von Tabakwaren sowie sämtliche Formen der Werbung verbieten. Dasselbe gilt für Gratisabgaben (Geschenke). Dies ist leider bisher nicht der Fall! Der Verkauf an Jugendliche unter 16 Jahren wird lediglich durch eine freiwillige Selbstbeschränkung der Verkaufsgesellschaften geregelt. Mit Hilfe der Gesetzesbestimmungen könnte das Einhalten der Verbote kontrolliert werden, was wohl die Einbettung des Jugendschutzes in die ordentlichen Aufgaben der Gemeinden bedeuten würde.





Mut beweisen und Grenzen setzen

Oft fällt es Eltern und Lehrkräften schwer, bei Jugendlichen verbindliche Regeln über den Konsum von Suchtmitteln durchzusetzen. Wie diese Problematik aus Elternsicht bewältigt werden kann, schildert Maya Mülle.

I & I: Was ist erfolgreiche Suchtprävention?

Maya Mülle: Die Gesundheitsförderung, die zu meiner Tätigkeit gehört, verstehe ich als Vorstufe zur Suchtprävention. Prävention sollte nicht erst in der Pubertät beginnen, wenn Missstände und Defizite beim Jugendlichen vorhanden sind, sondern bereits bei kleinen Kindern. Entscheidend ist, dass Eltern wissen, wie sie ihre Kinder unterstützen können, und sich bewusst sind, was es später für Auswirkungen hat, wenn sie es nicht tun.

I & I: Wie können Eltern ihre Kinder unterstützen?

Mülle: Spätestens im Kindergartenalter sollte ein Kind lernen, wo seine Grenzen sind und wie es mit frustrierenden Situationen umgeht. Viele Eltern sind sich nicht bewusst, dass sie ihrem Kind schaden, wenn sie ihm zuviel abnehmen und versuchen, ihm alle Steine aus dem Weg zu räumen.

I & I: Was soll man denn einem Kind zumuten?

Mülle: Es ist wichtig, dem Kind Aufgaben zu stellen, damit es lernt, Verantwortung zu übernehmen. Einem kleinen Kind kann man zum Beispiel einfache Haushaltarbeiten auftragen. Für einen Teenager kann es eine Herausforderung sein, zwei Tage allein zu Hause zu sein und während dieser Zeit die Verantwortung für den Haushalt zu übernehmen.

I & I: Was raten Sie Eltern, deren Kinder Suchtmittel konsumieren?

Mülle: Da kann ich ihnen beim besten Willen kein Rezept geben. Ich finde, man muss einen Weg finden, dass sie gar nicht erst einsteigen. Deshalb sollten Eltern gemeinsam mit der Schule Regeln aufstellen und vereinbaren, wie man mit der Suchtmittelproblematik umgehen will. Wenn es aber schon geschehen ist, sollten sie das Gespräch mit ihrem Kind suchen und versuchen herauszufinden, wo es Probleme hat. Das kann aber schwierig sein, wenn sich das Kind bereits im Lösungsprozess befindet. Dann braucht es allenfalls einen Ansprechpartner ausserhalb der Familie.

I & I: Ist es sinnvoll, wenn sich der Jugendliche an einen Lehrer wendet?

Mülle: Grundsätzlich ja, aber die Lehrkräfte sind nicht für die Erziehung des Kindes zuständig. Diese Aufgabe darf man ihnen nicht auch noch übergeben, sie haben wirklich schon genug zu tun. Geeignet wäre eine Vertrauensperson des Kindes wie Gotte, Götti oder eine Schulsozialarbeiterin.

I & I: Inwieweit müssen Jugendliche selbst Verantwortung übernehmen?

Mülle: Sie müssen es von klein auf lernen. Schwierig wird es, wenn sie in der Pubertät sind. Die Eltern sollten sie loslassen und gleichzeitig auch nicht über-

Wir Eltern müssen unsere Rolle wahrnehmen, und dazu gehört, Vorbild zu sein und unsere Verantwortung zu übernehmen.

fordern. Deshalb ist Elternbildung so wichtig, damit sich Eltern untereinander besprechen können und Erfahrungen austauschen, wie man am besten mit dem Thema Rauchen und Alkohol umgeht.

I & I: Wie setzen Eltern wirkungsvoll Grenzen?

Mülle: Indem man Grenzen nicht nur setzt, sondern auch konsequent durchzieht. Dazu braucht es Mut, denn in dieser Situation ist man die böse Mutter oder der böse Vater. Ich finde es wichtig, dass wir unsere Rolle als Eltern wahrnehmen und dazu stehen, dass wir an einem anderen Punkt im Leben stehen als unsere Kinder und deshalb andere Ansichten vertreten. Wenn ich meiner 17-jährigen Tochter klar Grenzen setze, erlebe ich so etwas wie ein Sommergewitter. Erst schletzt sie die Türe, weil sie mit mir nicht einverstanden ist. Aber nachher ist die Luft wieder rein und die Welt in Ordnung. Es ist, als wenn sie geprüft hätte, bleibt meine Mutter wirklich beim Nein oder kippt sie, wenn ich sie ausreize. Meine Tochter ist darauf angewiesen, dass ich Grenzen, die ich gesetzt habe, auch einhalte.

I & I: Setzen Eltern diese Strategie auch ein?

Mülle: Viele Eltern setzen zu wenig Gren-

zen, davon bin ich überzeugt. Wir Eltern müssen unsere Rolle wahrnehmen, und dazu gehört, Vorbild zu sein und unsere Verantwortung zu übernehmen. Doch herrscht auch grosse Unsicherheit, viele Eltern wissen schlicht nicht, wo sie die Grenzen setzen sollen. Dort braucht es Elternbildung, eine Möglichkeit für Eltern zu lernen, was ein Kind heute braucht.

I & I: Was sagen Sie resignierten Lehrkräften, die glauben, es sei heute de facto nicht mehr möglich, ein Rauchverbot auf dem Schulhausplatz durchzusetzen?

Mülle: Dass es möglich ist. Ich mache die Erfahrung, dass man beim Festlegen von Hausordnungen oder Verboten alle Beteiligten miteinbeziehen muss. Ein Verbot über die Köpfe der Jugendlichen hinweg ist schwierig durchzusetzen. Die Chancen, dass es eingehalten wird, steigen, wenn der Schülerrat und die Eltern miteinbezogen werden, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Aber es braucht Kraft und Durchhaltewillen.

I & I: Wie wichtig ist dabei die Vorbildfunktion der Erwachsenen?

Mülle: Es ist mir ein grosses Anliegen, dass alle öffentlichen Gebäude in der Schweiz rauchfrei werden. Aber es ist schwierig, eine rauchfreie Schule durchzusetzen, solange ich an vielen Schulen beobachte, wie einzelne Lehrer in der Pause nach draussen eilen, weil sie eine Zigarette brauchen.

I & I: Was haben Sie und Ihr Mann konkret getan, um Ihre Kinder vor der Gefahr von Suchtmitteln zu schützen?

Mülle: Wir beide rauchen nicht und haben sehr wenig Suchtmittelkonsum im Sinn von Alkohol und Drogen. Und auch in unserem ganzen Bekanntenkreis gibt es keine Raucher. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern zu erklären, weshalb sie selbst Alkohol trinken und gleichzeitig klar machen, dass sie nicht wollen, dass dies unter 16-Jährige tun. Das gehört für mich zum Grenzen setzen.

I & I: Sie haben selbst einen erwachsenen Sohn und eine 17-jährige Tochter. Rauchen Ihre Kinder?

Mülle: Mein Sohn garantiert nicht, die Tochter, glaube ich, gelegentlich. Wir haben das gemeinsam besprochen. Wenn sie



Den Teufelskreis durchbrechen

Mit innovativen Projekten und Engagement sind im Kanton Zürich Projekte angelaufen, die auf den Jugendschutz und die Suchtprävention aufmerksam machen. Die Projekte richten sich an Eltern, Leiter/innen von Jugendzentren, Verkaufspersonal – und an die Jugendlichen selbst.

Neue und bewährte Wege sollen in der Suchtprävention besprochen werden, durch sachliche Information und Diskussionen, denen Taten folgen. Ein wichtiger Bereich ist das Thema Rauchen und Cannabis, welches bei vielen Eltern grosse Verunsicherung auslöst. Barbara Steiger von der Zürcher Fachstelle für Tabakprävention, Züri Rauchfrei, bietet entsprechend Elternbildung an: «Gemeinsam mit den Eltern versuche ich einen Weg zu finden, um den Teufelskreis innerhalb der Familie zu durchbrechen, wenn es um das Thema Drogen geht.» Häufig sind Eltern misstrauisch ihren Kindern gegenüber, während diese versichern, es sei völlig harmlos und die Eltern hätten veraltete Vorstellungen. «Hier muss Wissen vermittelt werden, sonst entsteht Unsicherheit und Panik», erklärt die Bereichsleiterin für Jugend und Lebensstil. Barbara Steiger betont, es sei entscheidend, dass Eltern Vereinbarungen, die sie mit den Jugendlichen treffen, auch konsequent durchziehen. Wenn ein Jugendlicher etwa entgegen der Abmachung im Haus raucht, sollten die Konsequenzen folgen, die man gemeinsam vereinbart hat. Eine solche Vorbildfunktion können auch Eltern einnehmen, die selbst rauchen und von ihren Kindern zu hören bekommen: «Du rauchst ja auch, das ist schlimmer als kiffen.» In dieser Situation gelte es, ehrlich zu sein, erklärt Barbara Steiger. Eine mögliche Antwort wäre deshalb: «Ja, das stimmt, eigentlich möchte ich gerne aufhören, aber es ist eine Sucht.»

geraucht und getrunken werden darf. Von einer Suchtpräventionsstelle angefragt, will Barbara Steiger nun einen Workshop für Jugendarbeiter/innen eines ganzen Bezirkes durchführen. Dort sollen neue Ergebnisse aus der Forschung vermittelt sowie Erfahrungen im Umgang mit rauchenden und kiffenden Jugendlichen ausgetauscht werden.

Auch für Leiter/innen von Kinder- und Jugendverbänden wie Pfadi, Jungwacht, Blauring oder Kadetten hat die Zürcher Fachstelle für Tabakprävention einen Workshop anzubieten. In erster Linie sollen die Leiter/innen in ihrer Rolle gestärkt werden, denn oft sind sie selbst noch sehr jung. Wie sollen sie reagieren, wenn sie merken, dass die Kinder oder Jugendlichen hinter ihrem Rücken geraucht haben? «Sie brauchen eine handfeste, praktische Unterstützung, damit sie sich in ihrer Rolle sicherer fühlen», sagt Barbara Steiger.

Kurs über Haschisch

Kiffende Jugendliche stehen auch im Mittelpunkt eines Projektes der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Jugendanwaltschaft bietet der Mitarbeiter Kurt von Arx einen Kurs an für Jugendliche, die von der Polizei erwischt und verzeigt wurden. Dabei wird den Jugendlichen die Problematik des Haschischkonsums aufgezeigt und ihr Bewusstsein gefördert, wie es um ihr Suchtverhalten steht. Sein Ziel, erklärt Kurt von Arx, sei nicht, die Jugendlichen zu überreden, nicht mehr zu kiffen, sondern vielmehr, ihr Kiffverhalten zu überprüfen. «Dabei lernen sie einzuschätzen, ob sie aus Genuss geraucht haben oder weil sie unangenehme Dinge verdrängen wollen.» Den Jugendlichen, so seine Erfahrung, wird ziemlich schnell klar, wo der Konsum problematisch wird. Die Palette seiner Kursteilnehmer reicht dabei von Gymischiolern bis zu Jugendlichen aus Emigrantenfamilien.

In einem nächsten Schritt betrachten die Jugendlichen, welche Bedürfnisse hinter dem Haschischkonsum stehen. Es sind ganz alltägliche und legitime Bedürfnisse, sie möchten in einer Gruppe dazugehören,

es lustig haben, etwas erleben oder einfach abschalten. «Dann überlegen wir gemeinsam, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, gut drauf zu sein», erklärt der Mitarbeiter der Suchtpräventionsstelle. Der Kurs wurde bisher zweimal durchgeführt und das Feedback der Jugendlichen ist sehr positiv. «Sie sind froh, sich mit dem Thema auseinander setzen zu können, ohne erhobenen Zeigefinger. «Das führt dazu, dass sie sich tatsächlich mit ihrem Verhalten auseinandersetzen und sich hinterfragen», freut sich Kurt von Arx. Doch er gibt sich mit diesem Ergebnis nicht zufrieden und möchte das Angebot weiter optimieren. Deshalb hat er der Jugendanwaltschaft vorgeschlagen, das Programm auf die Eltern zu erweitern. Die Idee ist, einen Elternabend anzubieten, an dem ein Jugendanwalt und ein Mitarbeiter der Suchtpräventionsstelle anwesend sind. Sie informieren die Eltern und beantworten dringende Fragen. Damit ist die Hoffnung verbunden, bei den Eltern etwas zu bewirken, dass sie sich einen Ruck geben und Probleme innerhalb der Familie lösen. «Häufig hat das Fehlverhalten von Jugendlichen mit der familiären Situation zu tun», weiss von Arx. Jugendliche mit tief greifenden Problemen erhalten ausserdem die Möglichkeit, nach einem ersten Gespräch eine Beratungsstelle der Stadt Zürich aufsuchen zu können.

Eltern sensibilisieren

Auf Unterstützung von Eltern setzt die Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon. Im Rahmen von Elternbildungsveranstaltungen bietet die Stelle Informationen, wie Eltern am besten mit einem möglichen Suchtmittelkonsum ihrer Kinder, aber auch mit ihren eigenen Ängsten umgehen. «Ich habe den Eindruck, Eltern sind sehr dankbar für dieses Angebot, weil sie hier auf einfache Weise zu Informationen kommen und sich mit anderen Eltern austauschen können», sagt die Co-Leiterin Cathy Caviezel. An der Veranstaltung werden die Anliegen des Jugendschutzes erklärt und die gesetzlichen Bestimmungen vorgestellt. Anschliessend haben die Eltern die Möglichkeit, in Gruppen zu diskutieren und

in der Clique ist, gibt es Situationen, in denen sie raucht. Sie hat aber keine eigenen Zigaretten. Wir haben gemeinsam eine Entwicklung gemacht, dass sie zu Hause nicht raucht und auch nicht das Bedürfnis hat, zu rauchen. Es kam gar nie so weit, dass wir hätten Regeln setzen müssen.

I & I: Wie kann man unterschiedliche Haltungen gegenüber Suchtmitteln von Lehrkräften, Jugendhausleiter/innen und Eltern auf einen gemeinsamen Nenner bringen?
Mulle: Indem man sich zusammensetzt und gemeinsam diskutiert, bis eine für alle akzeptable Lösung gefunden ist. Es gehört für mich zur Elternmitwirkung, dass Eltern in der Schule gemeinsam mit den Lehrkräften schauen: Was haben wir in dieser Gemeinschaft für Werte, wie leben wir zusammen, wie gehen wir mit schwierigen Situationen um? Abmachungen, die in der Schule und zu Hause gelten, sollten auch in der Freizeit gültig sein. Die Jugendhausleiter/innen können dabei eine vermittelnde Funktion übernehmen.

I & I: Wie wichtig ist der Einbezug von Freizeiteinrichtungen wie Jugendhäusern in den Prozess der Suchtprävention?
Mulle: Sehr wichtig, und es kann Erfolge bringen, wenn alle Ansprechpartner von Jugendlichen sich beteiligen. Wir können diesbezüglich einen Erfolg in Dielsdorf verbuchen. Bei uns in der Gemeinde gab es

Probleme mit Gewalt unter Jugendlichen. Daraufhin wurde die ISG Link gegründet, ein Projekt, an dem sich die Schulpflege, Jugendvereine, die Suchtpräventionsstelle, das Jugendsekretariat, der schulpflegepsychologische Dienst, die Gemeinde und Schule und Elternhaus beteiligten. Es wurden die zentralsten Anliegen abgeklärt und als erstes mit den Restaurants und Lebensmittelgeschäften in der Gemeinde vereinbart, dass man keinen Alkohol und keine Zigaretten an unter 16-Jährige verkauft und sie auch nicht anbietet. Gleichzeitig hat die IGS Link mit den Jugendhäusern ausgehandelt, darauf zu achten, dass unter 16-Jährige nicht rauchen.

I & I: Gab es noch weitere Aktivitäten?
Mulle: Es wurde eine Initiative lanciert, für die Jugendlichen einen Ort zu schaffen, wo sie sich treffen können. Es war nicht leicht, etwas Passendes zu finden, aber jetzt gibt es in Dielsdorf ein alkoholfreies Jugendcafé. Die Jugendlichen haben es gemeinsam mit der Schulpflege eröffnet. Das Projekt in Dielsdorf ist ein Beispiel, wie Ansprechpartner von Jugendlichen gemeinsam mit den Jugendlichen attraktive Angebote aufbauen können.
I & I: Haben Sie politische Forderungen in Bezug auf Suchtprävention und Jugendschutz?
Mulle: Die wichtigste Forderung aus meiner Sicht ist, dass Elternbildung für alle Eltern zugänglich sein muss. Dass sie so nie-

Vermeint Anzeigen gegen Händler und Gastwirte

In einem Interview mit Dieter Tosoni von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung lesen Sie, dass in letzter Zeit vermehrt Anzeige erstattet wurde gegen Händler und Wirte, die Jugendlichen unter 18 Jahren Spirituosen verkauften. Tosoni geht auch auf die Rolle der Eltern und Präventionsstellen beim Umgang mit Spirituosen ein. Das interessante und lesenswerte Interview finden Sie im Internet: www.suchtpraevention-zh.ch.

derschwerig ist, dass auch schulferne Eltern kommen, und dass Elternbildung auch in Betrieben stattfindet. Dass man nicht einfach davon ausgeht, als Mutter und Vater automatisch Kinder erziehen zu können. Und auch der Staat sollte endlich einsehen, dass Eltern Unterstützung brauchen.

Interview mit Maya Mulle, Projektleiterin beim Schweizerischen Bund für Elternbildung, Co-Präsidentin Schule und Elternhaus Zürich und Elternvertretung des Vereins Schule und Eltern und Mutter einer 17-jährigen Tochter und eines 21-jährigen Sohnes. Die Fragen stellte Carin Dioda, Journalistin.

Zur Stärkung von so genannten Schutzfaktoren gehört, dass das Kind ein gutes Selbstvertrauen aufbaut, konfliktfähig ist, das Vertrauen der Eltern genießt und diese auch Interesse zeigen, an dem, was ihr Kind tut

sich konkret zu informieren. Zu den häufigsten Fragen gehören: Wie gefährlich ist Cannabis und was bewirkt es? Wie kommen Kinder und Jugendliche überhaupt an Alkohol heran? «Solche Fragen zu beantworten hilft den Eltern, einen realistischen und sachlichen Zugang zu diesem Problem zu bekommen», erklärt Cathy Caviezel. Häufig, so ihre Erfahrung, hilft es, wenn verunsicherte Eltern ihre Kinder direkt fragen. «Meist wissen die Jugendlichen über dieses Thema mehr als sie selbst und meist erklären sie es gerne. Gleichzeitig ist dies der erste Schritt, um miteinander ins Gespräch zu kommen.» Doch gibt es auch präventive Massnahmen, betont Cathy Caviezel, welche die Familie ergreifen kann, um ein Kind vor Drogenmissbrauch zu schützen. Zur Stärkung von so genannten Schutzfaktoren gehört, dass das Kind ein gutes Selbstvertrauen aufbaut, konfliktfähig ist, das Vertrauen der Eltern genießt und diese auch Interesse zeigen, an dem, was ihr Kind tut.

Im Laden und der Beiz

Zu einem wirkungsvollen Jugendschutz gehört, dass Lebensmittelgeschäfte und Gaststätten die gesetzlichen Bestimmungen über die Abgabe von Alkohol an Jugendliche

Angebot

Die erwähnten Projekte im Artikel «Den Teufelskreis durchbrechen» sind Beispiele, wie man das Thema Jugendschutz angehen kann. Auch in anderen Gemeinden werden diese Projekte durchgeführt, jeweils auf die aktuellen Bedürfnissen und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich bieten Beratung für geeignete Lösungen. Eine Anfrage lohnt sich. Sämtliche Adressen siehe Seite 19.

kennen und umsetzen. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland bietet einen Kurs an, um Verkaufs- und Servicepersonal zu informieren und zu schulen. Alkoholische Getränke sollen mit Verantwortungsbewusstsein verkauft werden, denn der Konsum bei Jugendlichen steigt weiter an, besonders bei Mädchen. «Im Kurs wird anhand von konkreten Beispielen nach Lösungen gesucht, die realistisch umsetzbar sind und auch die Interessen der Geschäftsbesitzer und Wirte berücksichtigen», erklärt Flurina Morell Vannini, Mitarbeiterin der Suchtpräventionsstelle.

Funky Bar

Eine Lösung für das Problem Alkoholausschank bietet das Projekt «Funky Bar», welches durch die Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie!» (Adresse Seite 19) angeboten wird. Das Konzept der alkoholfreien Bar stammt ursprünglich vom Blauen Kreuz: Die mobile Bar wird von Jugendlichen geführt, der Barkeeper mixt attraktive Drinks – aber ohne Alkohol. In der Gemeinde Opfikon hatten Jugendarbeiter/innen das Thema Jugendschutz und Alkohol aufgenommen und wollten statt nur Erwachsene die Jugendlichen selbst für den Umgang mit Alkohol sensibilisieren. «Die Idee ist, die «Funky Bar» für Geburtstagspartys oder Grümpeltourne zu vermieten und die Jugendlichen verkaufen die Getränke», erklärt Walter Bickel, Jugendbeauftragter der Stadt Opfikon. Den Wünschen der Opfiker Jugend angepasst, soll die «Funky Bar» zeigen, dass Lifestyle auch ohne Alkohol funktioniert. Eingeweiht wird die Bar Ende Mai an einer Veranstaltung zum Thema Jugendschutz, die sich an Eltern, Gemeindevertreter und Vereinsverantwortliche richtet.

Midnight Basketball

Bereits das einjährige Jubiläum feiert das Midnight Basketball Opfikon, ein wei-

teres Projekt der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland und dem Kiwanis-Club Glattal, deren Mitglieder aus verschiedensten Berufsgruppen soziale Hilfe an benachteiligte Einzelpersonen und Gruppen leisten. Übernommen wurde das Konzept vom Verein Midnight Basketball Schweiz, der zuerst in Zürich aktiv wurde.

Jugendliche, die am Samstagabend gelangweilt herumhängen, sollten eine Möglichkeit erhalten, sich zu treffen, aktiv zu sein und sportlich Dampf abzulassen. «Basketball spricht viele Jugendliche an und das Midnight Basketball ist zu einem beliebten Treffpunkt am Samstagabend geworden», sagt Walter Bickel. Ebenso erfreulich sei die breite Trägerschaft, neben Suchtpräventionsstelle, Kiwanis-Club engagierten sich auch Kirchen und Schülerorganisationen.

Die Mitglieder des Kiwanis-Club arbeiten ehrenamtlich als Türsteher, Troubleshooter oder helfen am Kiosk. «So lernen sie vor Ort die Jugendlichen kennen, das ist einer der besten Aspekte des Projekts», sagt Walter Bickel. Weitere Gemeinden führen dieses Projekt ebenfalls erfolgreich durch.

Bewährte Konzepte

Die Jugendarbeit in Opfikon zeigt, wie sinnvoll es ist, auf bewährte Konzepte zurückzugreifen und diese den aktuellen Bedürfnissen vor Ort anzupassen. Jugendschutz und Suchtprävention im Alltag zu leben und dabei Spass haben, ohne dass man das Rad jedes Mal neu erfinden muss.

Carin Diodà ist freischaffende Journalistin in Zürich.



Suchtprävention, laut & leise, Juni 2002

Jugendschutz ist Suchtprävention

Kinder und Jugendliche beikiffen und berauschen sich immer öfter, Erwachsene stehen dieser Tatsache immer häufiger machtlos gegenüber. Die diesjährige Kampagne «Sucht beginnt im Alltag. Prävention auch.» der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich appelliert an die Verantwortung von Eltern, Lehrpersonen und Verkaufspersonal.

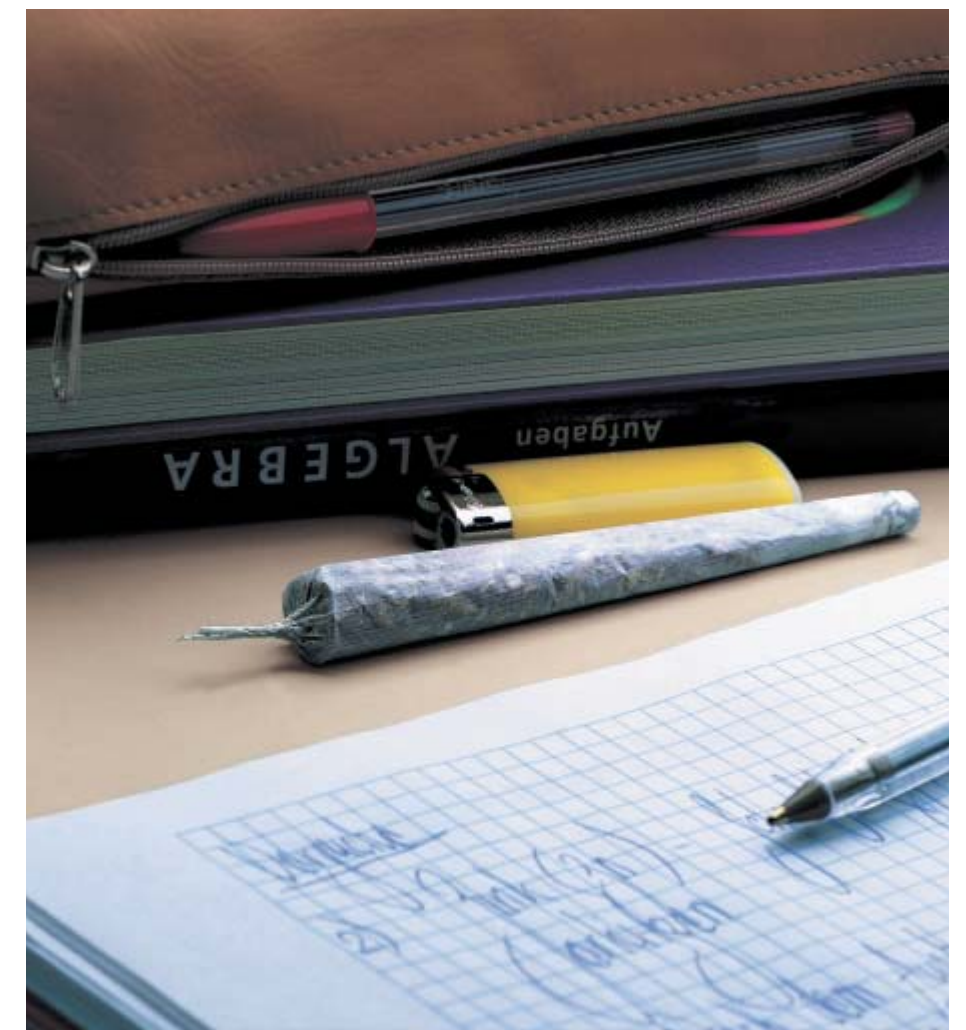
Kinder und Jugendliche rauchen immer öfter, berichten häufiger über Rauschzustände durch übermässigen Alkoholkonsum, lassen zum Teil schon morgens vor Schulbeginn einen Joint reihum gehen und haben damit etwa das Nachrichtenmagazin «Facts» schon zu Titelstories angeregt. Viele Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Erwachsene, die sich im Umfeld von Kindern und Jugendlichen bewegen, stehen diesen Phänomenen immer rat- und oft auch tatenloser gegenüber. Sie scheinen sich damit abgefunden zu haben, dass sie die heranwachsende Generation nicht davon abhalten können, sich vermehrt und regelmässig den Suchtmitteln zuzuwenden, die unsere Gesellschaft anzubieten hat.

Geraucht, gekifft und gebechert wird praktisch überall, wo Kinder und Jugendliche zusammenkommen. Die Gründe, warum sie es tun, sind ebenso vielfältig wie beunruhigend. Bequemlichkeit, gruppendynamische Effekte, Gleichgültigkeit, Bewältigung von Stresssituationen oder auch kommerzielle Interessen seitens des Tabak- und Alkoholhandels – um nur einige Ursachen zu nennen – spielen dabei eine entscheidende Rolle. Panikmache oder Tatsache?

Tabak

Laut dem Bericht «Die Gesundheit Jugendlicher im Kanton Zürich» (2002) raucht in einer 2. Oberstufenklasse (14- bis 15-Jährige) knapp ein Sechstel der Schüler und Schülerinnen täglich. Weitere 6% rauchen mindestens einmal pro Woche. In der Schweiz existieren bis heute keine gesetzlichen Bestimmungen, die Jugendlichen den Kauf bzw. den Konsum von Zigaretten ausserhalb des Schulbereiches verbieten.

Suchtprävention, laut & leise, Juni 2002



**SUCHT BEGINNT IM ALLTAG.
PRÄVENTION AUCH.**

Die Stellen für **Suchtprävention** im Kanton Zürich

**SUCHT BEGINNT IM ALLTAG.
PRÄVENTION AUCH.**

Die Stellen für **Suchtprävention** im Kanton Zürich



Die vom Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Dr. H. Bonfadelli durchgeführte Evaluation zu den Sujets des vergangenen Jahres – «Cannabis» und «Spielsucht» – hat ergeben, dass von 324 repräsentativ ausgewählten Zürcherinnen und Zürchern rund 80% Sucht nach wie vor als schwerwiegendes gesellschaftliches Problem einstufen. Zu dessen Bekämpfung wird einerseits Veränderungen im persönlichen Bereich, aber auch präventiven Massnahmen durch sozialisierende Instanzen (Familie und Schule) ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Die Reichweite der kantonalen Kampagne betrug im Jahr 2001 nach der ersten Aushangswelle (Juni) knapp 40%, nach der zweiten Welle (Oktober) lag sie bei gut 50%, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 15% entspricht. Die

Gesamtkampagne (alle fünf Sujets) hat 59% der Befragten zum Denken angeregt, 31% finden es wichtig, weitere 62% sehr wichtig, dass solche Präventionskampagnen zur Suchtproblematik durchgeführt werden.

Die beiden Plakatsujets «Cannabis» und «Spielsucht» wurden wie folgt wahrgenommen:

- Cannabissujet als alltagsnah (69%), verständlich (63%), aussagekräftig (59%), originell (49%) und informativ (51%),
- das Spielsuchtsujet als alltagsnah (61%), verständlich (59%), aussagekräftig (60%), originell (54%) und informativ (51%).

Erstmals wurden Sujets der Medienkampagne von drei anderen Städten ausserhalb des Kantons (Graz, Olten, Basel) gegen eine Kostenbeteiligung übernommen.

Cannabis

Auch Cannabis konsumieren Kinder und Jugendliche immer häufiger. Von den 14- bis 15-Jährigen im Kanton Zürich haben über 30% Erfahrungen mit Cannabisprodukten. Der Anteil der konsumerfahrenen Mädchen ist zwischen 1994 und 1998 von 12,3% auf 29% angestiegen, derjenige der gleichaltrigen Jungen in derselben Zeitspanne von 19,8% auf 33,8% (Quelle: Die Gesundheit Jugendlicher im Kanton Zürich, 2002). Die Vorlage zur Revision des Eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes sieht eine Liberalisierung des Cannabiskonsums vor. Bis jedoch die neuen Gesetzesbestimmungen in Kraft treten, was voraussichtlich noch mehrere Jahre dauern wird, ist jeglicher Besitz, Konsum und Verkauf von Cannabis illegal.

Alkohol

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist unter Jugendlichen weit verbreitet: Von den 14- bis 15-jährigen Teenagern aus dem Kanton Zürich verfügen rund drei Viertel über Erfahrungen im Alkoholkonsum, 2% der männlichen und

1% der weiblichen Jugendlichen trinken sogar täglich Alkohol (Quelle: Die Gesundheit Jugendlicher im Kanton Zürich, 2002). Laut SFA¹ trinken 11% der Deutschschweizer 12- bis 18-Jährigen mindestens einmal im Monat Alcopops², 3% konsumieren davon wöchentlich. Obwohl der Verkauf von Wein, Bier und saurem Most an unter 16-Jährige sowie von sämtlichen gebrannten Wassern (Whisky, Rum, Wodka etc.) an unter 18-Jährige gesetzlich verboten ist (eidgenössische Alkoholgesetzgebung), kauft die Mehrzahl der Jugendlichen (73%) die Alcopops selber.

Erwachsene können mitsteuern

Die Kampagne «Sucht beginnt im Alltag. Prävention auch.» – seit ihrem Bestehen (1995) getragen von den staatlichen und privaten Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich – richtet sich im Rahmen des gemeinsam formulierten Jahresthemas Jugendschutz gezielt an ein erwachsenes Zielpublikum. Die eingeschlagene Richtung der Kampagne aus den Jahren 2000 und 2001, die Öffentlichkeit über beginnende Suchtentwicklung zu informieren und zu sensibilisieren, wird

Materialien und Infos zur Kampagne 2000/01

Die Sujets sind erhältlich in den Formaten B200 (nur Cannabis und Spielautomat, Fr. 13.– zuzügl. Porto), A2 (Fr. 4.50 zuzügl. Porto), Format A4 (bis insgesamt 10 Ex. gratis) sowie als Postkarten (bis insgesamt 10 Ex. gratis). Bestellung: Büro-Job Uster, «Sucht beginnt im Alltag», Industriest. 3, 8610 Uster, Tel. 01/941 54 08.

Weitere Informationen zur Kampagne:

www.suchtpraevention-zh.ch
«Sucht beginnt im Alltag»,
Postfach 7320, 8023 Zürich oder
Tel. 01/ 634 46 39.

¹ SFA: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, Lausanne

² Alcopops: Unter dem Begriff Alcopops werden Getränke, die gebranntes Wasser enthalten (Softspirituosen), und alkoholhaltige Süssgetränke (Designerdrinks) gehandelt. Sie dürfen nur an Jugendliche ab 18 Jahren verkauft werden.



Obwohl der Verkauf von Wein, Bier und saurem Most an unter 16-Jährige sowie von sämtlichen gebrannten Wassern an unter 18-Jährige gesetzlich verboten ist, kauft die Mehrzahl der Jugendlichen die Alcopops selber.

dieses Jahr weiterverfolgt und um den Aspekt des Jugendschutzes ergänzt. Im Jugendschutz, so sind sich die Fachleute der Suchtpräventionsstellen einig, geht es innerster Linie darum, dass Erwachsene zum Schutz der Jugend gezielte Vorkehrungen treffen oder ungünstige Handlungen unterlassen.

Kampagne 2002

Das bereits letztes Jahr verwendete Sujet zum Cannabismissbrauch im Schulumfeld passt zur Zielformulierung der diesjährigen Kampagne und dient somit in diesem Jahr dem Wiedererinnern. Ein zweites Sujet zur Thematik Jugend und Tabakkonsum im Elternhaus wurde neu erarbeitet. Ein drittes Sujet – ebenfalls eine Neukreation – stellt die Problematik Jugend und Alkohol mittels einer nur zu üblichen Verkaufssituation dar.

Die Betrachter und Betrachterinnen der Bilder bekommen so die Gelegenheit, an bereits Bekanntes anzuknüpfen, ohne dass die Gefahr des Gewöhnungs- bzw. Abnutzungseffektes besteht. Alle Sujets gehen von einem Kontrast aus und zeigen eine unerwünschte, irritierende Situa-

on, die Unbehagen auslöst. Das Cannabissujet zeigt auf, dass Leistung und Kiffen, Schule und Joint nicht zusammenpassen. Im Tabaksujet geht es ums Rauchen unter Mädchen: Ein Teenager stellt seine allerliebsten Habseligkeiten in ein eigens dafür bestimmtes Regal in seinem Zimmer, darunter auch ein angebrochenes Päckchen Zigaretten. Auf dem dritten Sujet kauft ein «Bravo»-lesender und «Pez»-lutschender Teenager Alkohol in Form eines Alcopops. Und das in aller Selbstverständlichkeit.

Einsatz

Die diesjährigen Sujets sind wesentlicher Bestandteil einer Broschüre zur suchtmittelspezifischen und zielgruppenorientierten Handlungsanweisung. Diese Broschüre enthält konkrete Tipps und Handlungsanleitungen für Eltern, Erziehende, Lehrpersonen und das Verkaufspersonal (Bestellung der Broschüre: siehe Kasten rechts).

Zusätzlich kommen die drei Jugendschutz-Sujets als Tramhänger, Postkarten oder Grossplakate zum Einsatz und können als Kleinplakate bestellt werden.

Mehr über Jugendschutz

In einer separaten Broschüre wird ausführlich über den Tabak-, Haschisch- und Alkoholkonsum von Jugendlichen sowie über den Jugendschutz berichtet.

Herausgeber: Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Kostenlos erhältlich bei: Sucht beginnt im Alltag, Postfach 7320, 8023 Zürich, Tel. 01/634 46 29, Fax 01/941 88 58, E-Mail: praev.gf@ifspm.unizh.ch

Autorin dieses Artikels: Inga Struve

Mitglieder der Arbeitsgruppe Medienkampagne sind: Regula Keller, Christian Schwendimann, Roland Stähli und Inga Struve. Die Kampagne entstand in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe, in welcher die acht regionalen und die acht kantonsweiten Fachstellen vertreten sind. Realisiert wurde die Kampagne durch die Zürcher Werbeagentur Matter&Partner.

Über Suchtmittel und ihre Wirkung auf Jugendliche

Umgang mit Kiffen

Oft versuchen Eltern, den Konsum ihres Kindes zu stoppen oder zu bremsen, indem sie das Taschengeld streichen. Manchmal wird damit dieses Ziel tatsächlich erreicht, aber es kann Jugendliche dazu anregen, mit Stoff zu handeln oder zu stehlen. Die Broschüre «Cannabis – Mit Jugendlichen darüber sprechen» enthält die wichtigsten Informationen: Was Eltern über Cannabis wissen sollten, Motive des Konsums, die Risiken sowie Lösungsvorschläge.

Tipp für Eltern: «Cannabis – Mit Jugendlichen darüber sprechen». Broschüre erhältlich bei der SFA, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, Postfach 870, 1001 Lausanne, Tel. 021/321 29 76, Fax 021/321 29 40, E-Mail: prevention@sfa-ispa.ch. Online-Bestellung: www.sfa-ispa.ch (Buchhandlung).
• Für Tabak und Alkohol können Sie ebenfalls Broschüren beziehen.

Shit in der Schule

Sucht, die Wirkung der Suchtmittel und Prävention sollte in jedem Schulzimmer ein Thema sein. Mit gutem Unterrichtsmaterial können diese komplexen Themen fundiert vermittelt werden.

Tipp für Lehrkräfte: «Cannabis – Handbuch für Lehrkräfte» erhältlich bei der SFA, Online-Bestellung: www.sfa-ispa.ch (Buchhandlung).
• «Cannabis und Sport» Broschüre der Fachstelle Sucht & Sport, Bundesamt für Sport, Magglingen, Tel. 032/327 63 08, www.baspo.ch
• Für Tabak und Alkohol sind ebenfalls Unterlagen erhältlich.

Wer weiss Bescheid?

Haschisch, Marihuana, Shit, Gras ... wo liegt der Unterschied? Was löst THC für eine Wirkung aus? Oder ist ein Joint harmloser als Tabak und Alkohol? Auf diese und weitere Fragen erhalten Jugendliche eine Antwort.

Tipp für Jugendliche: «Haschisch, Marihuana, Shit, Gras» – Informationen im Internet oder Gratis-Flyer. Online-Bestellung: www.sfa-ispa.ch (Buchhandlung). Informationen ebenfalls über Ecstasy, Kokain, Tabak, Alkohol usw.

Spacebar

Dass ein vernünftiger Umgang mit Alkohol keine trockene Angelegenheit sein muss, beweist das Bundesamt für Gesundheit auf der neu gestalteten Webseite www.alles-im-griff.ch mit vielen Informationen, Links, Anregungen und Fun. Absoluter Renner: die Spacebar. Einfach mitmachen!

Vandas Wunderbar

Das Video rund um die Barkeeperin Vanda regt auf sympathische und ungezwungene Weise eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten des Alkoholkonsums an.

Video-Tipp: «Vandas Wunderbar», schweizerdeutsch und französisch, 16 Minuten, Fr. 38.– bei SFA – Online-Bestellung: www.sfa-ispa.ch.

Präventionswerkstatt

Die fünfteilige Präventionswerkstatt richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und Oberstufe. Sie behandelt aktuelle Schwerpunkte: Alkohol, Tabak, Gewalt, Fremdsein und Selbstvertrauen. Das Lehrmittel möchte eine lebendige, offene und direkte Auseinandersetzung mit den komplexen Themen fördern.

Tipp Lehrmittel: Präventionswerkstatt bei der SFA – Online-Bestellung: www.sfa-ispa.ch.

Rauchen im Schulhaus

Die aktuelle Wegleitung bietet Beispiele und konkrete Hinweise für den Prozess der gemeinsamen Planung im Kollegium, für die anschliessende Erarbeitung



von Regeln und für die Vernetzung von Aktivitäten über den Schulrahmen hinaus. Die Wegleitung richtet sich vor allem an Projektgruppen, welche die Thematik «Rauchen im Schulhaus» bearbeiten wollen.

Buch-Tipp: «Weniger Rauchprobleme im Schulhaus – Eine Wegleitung», Autor Georges Peterelli, 68 Seiten, SFr. 15.80, Pestalozzianum Lernmedien-Shop, Tel. 01/360 49 49 oder www.pestalozzianum.ch

No Smoke – More Power

Ein weiteres Unterrichtshilfsmittel für die Oberstufe mit sechs Themenbereichen für den Werkstattunterricht: Rauchen in der Schule, Einstieg ins Rauchen, Wirkungen und Schädlichkeit, Passivrauchen, Werbung in der Ta-bakindustrie, Mir reicht's – Aufhören. Alle benötigten Materialien und Unterlagen sind in einem Koffer enthalten.

Tipp-Lehrmittel: «No Smoke – More Power», Autor Paul Gisin, neue überarbeitete Auflage 2000, Kauf: Fr. 150.– plus Versandkosten, Miete: Fr. 50.– plus Versandkosten. Bei der Fachstelle Züri Rauchfrei, Tel. 01/262 69 66 oder www.zurismokefree.ch

WEITERBILDUNG

Projektleiter/in für betriebliches Gesundheitsmanagement

Bereits zum vierten Mal bietet Radix die Weiterbildung «Projektleiter/in Betriebliches Gesundheitsmanagement» an. Gesundheitsfördernde Betriebe engagieren sich sowohl auf der individuellen Seite der Mitarbeitenden wie auf der strukturellen Seite der Organisation. Die Projektleiter/innen sollen gesundheitliche Gefahren im Betrieb erkennen und massgeschneiderte Projekte für ihre betriebsinterne Gesundheitssituation entwickeln. Um diesen Prozess zu leiten, erhalten die Teilnehmenden in dieser modular aufgebauten Weiterbildung die nötigen Fachkompetenzen. Die Weiterbildung wurde evaluiert vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Zürich.

Informationsveranstaltung: 13. Juni 2002, 17.30 Uhr
Beginn der Weiterbildung: 27. September 2002
Weitere Informationen: RADIX Gesundheitsförderung, Christoph Bertschinger, Tel. 01/360 41 00, E-mail: bertschinger@radix.ch

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Regionale Suchtpräventionsstellen

Die acht regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) sind zuständig für die präventive Grundversorgung in ihrer klar abgegrenzten Region. Sie initiieren die Basisarbeit und unterstützen und koordinieren bestehende Bestrebungen und Aktivitäten im Bereich Suchtprävention. Dabei orientieren sich die Stellen an den jeweiligen lokalen und regionalen Bedürfnissen. Die Arbeit der RSPS zielt sowohl auf Individuen (persönliches Verhalten) wie auch auf die Beeinflussung von Strukturen und Lebensbereichen (gesellschaftliche Verhältnisse). Die Angebote der Stellen, welche geschlechts- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigen, umfassen: Bildung, Information und Beratung von Einzelnen, Gruppen, Gemeinden usw., Öffentlichkeitsarbeit und strukturelle Arbeit in Gemeinden, Stadtteilen, Quartieren und Firmen. Die regionalen Suchtpräventionsstellen sind generalistisch tätig und werden von den acht spezialisierten, kantonsweit tätigen Fachstellen unterstützt. Die RSPS werden hauptsächlich

von den Gemeinden finanziert, der Kanton leistet eine finanzielle Unterstützung (in der Regel 30%).

Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon
Grabenstr. 9, 8952 Schlieren
Tel. 01/731 13 21
Fax 01/731 13 22
E-Mail: supad@bluewin.ch
Stellenleitung: Cathy Caviezel, Christoph Meyer, Simone Wagner

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Andelfingen
Haus Breitenstein, 8450 Andelfingen
Tel. 052/304 26 13
Fax 052/304 26 00
E-Mail: matthias.huber@bid.zh.ch
Leitung: Rahel Finger, Matthias Huber

Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen
Samowar, Bahnhofstr. 24, 8800 Thalwil
Tel. 01/723 18 17
Fax 01/723 18 19
E-Mail: info@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Stellenleiterin: Regula Keller

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen
Samowar, Bergstr. 3, 8706 Meilen
Tel. 01/923 10 66
Fax 01/923 60 17
E-Mail: meilen@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Stellenleitung: Sibylle Brunner, Sophie Scheurer, Enrico Zoppelli

Suchtpräventionsstelle Winterthur
Tösstalstr. 16, 8400 Winterthur
Tel. 052/267 63 80
Fax 052/267 63 84
E-Mail: suchtpraevention@win.ch
Stellenleiter: Georges Peterelli

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland
Gerichtsstr. 4, Postfach, 8610 Uster
Tel. 043/399 10 80, Fax 043/399 10 81
E-Mail: info@sucht-praevention.ch
Internet: www.sucht-praevention.ch
Stellenleiter: Peter Trauffer (Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster)

Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland
Erachfeldstr. 4, 8180 Bülach
Tel. 01/872 77 33, Fax 01/872 77 37
E-Mail: rps@praevention-zu.ch
Stellenleiterin a.i.: Brigitte Dähler (Bezirke Bülach und Dielsdorf)

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich
Röntgenstr. 44, 8005 Zürich
Tel. 01/444 50 44, Fax 01/444 50 33
E-Mail: welcome@sup.stzh.ch
www.suchtpraeventionsstelle.ch
Stellenleiterin: Eveline Winnewisser

Kantonsweit tätige, spezialisierte Fachstellen für Suchtprävention

Die acht kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention (KFSP) sind spezialisiert auf eine Zielgruppe, auf ein Suchtmittel, oder sie nehmen übergreifende Aufgaben wahr. Sie arbeiten mit den regionalen Suchtpräventionsstellen zusammen.

Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie!»
Ottikerstr. 10, 8006 Zürich
Tel. 01/360 26 00
Fax 01/360 26 05
E-Mail: asn@infoset.ch
Internet: www.fachstelle-asn.ch
Stellenleiter: Paul Gisin

Spezialisierte Fachstelle für Alkohol-, Drogen-, und Medikamentenkonsum im Zusammenhang mit Strassenverkehr. Führt verschiedene Animationsinstrumente (z.B. Funky-Bar und Fahrsimulator).

Fachstelle Suchtprävention Berufsbildung
Ausstellungsstr. 80, 8090 Zürich
Tel. 043/259 77 86
Fax 043/259 77 57
infosuchtpraevention@schulnetz.ch
Internet: www.bildungsentwicklung.ch/suchtpraevention
Leitung: Ute Herrmann und Vigeli Venzin

Suchtprävention an Berufs- sowie Mittelschulen: Koordination und Vernetzung, einschliesslich Arbeit mit Behörden, Lehrmeistern und Eltern. Betreibt Lehrer/innenbildung in Suchtprävention, führt Mediodiothek und Dokumentationsstelle. Schafft Lehrmittel zur Suchtprävention in der Sekundarstufe II. Hat ein Netz von Kontaktlehrpersonen in den Schulen.

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung
Sumatrastr. 30
8006 Zürich
Tel. 01/634 46 29
Fax 01/634 49 77
E-Mail: praev.gf@ifspm.unizh.ch
Abteilungsleiter: Roland Stähli

Das Institut koordiniert und fördert im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Aktivitäten der privaten sowie staatlichen Stellen und Akteure im Bereich der Suchtprävention. Es leistet Beiträge an die Entwicklung der Suchtprävention, ist Ansprechstelle für die Öffentlichkeit und ist antragstellender Träger der gemeinsam mit allen Stellen realisierten Medienkampagne für Suchtprävention.

Pestalozzianum
Fachstellen Suchtprävention
Stampfenbachstr. 115, 8035 Zürich
Tel. 01/360 47 74, Fax 01/360 47 95
barbara.meister@pestalozzianum.ch
Internet: www.pestalozzianum.ch
Stellenleiterin: Barbara Meister

Suchtprävention im Bereich der Volksschule. Dies schliesst die Arbeit mit Behörden und Eltern mit ein. Verantwortlich für die Lehrer/innenbildung im Bereich der Suchtprävention. Führt eine Mediodiothek und Dokumentationsstelle. Ausarbeitung von Unterrichtshilfen und anderen Projekten für schulische Suchtprävention.

Radix
InfoDoc
Stampfenbachstr. 161, 8006 Zürich
Tel. 01/360 41 00, Fax 01/360 41 14
E-Mail: infodoc@radix.ch
Internet: www.radix.ch
Stellenleiter: Stefan Spring

Öffentliche Dokumentationsstelle für alle Belange der Suchtprävention. Promotion der Suchtprävention mittels finanzieller Unterstützung im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit; Dienstleistungsangebot für Ausleihe und Lagerung von Ausstellungsmaterialien für Suchtprävention.

FISP, Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung
Kehlhofstr. 12, 8003 Zürich
Tel. 043/960 01 60, Fax 043/960 01 61
E-Mail: fisp@bluewin.ch
Stellenleiterin: Edith Pausewang

Spezialisierte Fachstelle, welche Suchtprävention für die Migrationsbevölkerung im Kanton Zürich betreibt und koordiniert.

ZüFAM, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs
Langstr. 229, 8005 Zürich
Tel. 01/271 87 23, Fax 01/271 85 74
E-Mail: info@zuefam.ch
Leitung: Erika Haltiner, N.N.

Spezialisierte Fachstelle, die primäre und sekundäre Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs betreibt.

Züri Rauchfrei
Zähringerstr. 32, 8001 Zürich
Tel. 01/262 69 66
Fax 01/262 69 67
E-Mail: zurismokefree@swissonline.ch
Internet: www.zurismokefree.ch
Stellenleiter: Christian Schwendmann

Spezialisierte Fachstelle für Tabakprävention. Einzelberatungen (u. a. Auskünfte zu Entwöhnungsmethoden), Beratung von Betrieben. Schaffung von Materialien für Schulen. Expertisen zu Tabakpräventionsprogrammen. Rauchstopp-Programme für Jugendliche.

Sämtliche aufgeführten Bücher – eine kleine Auswahl! – können Sie ausleihen bei Radix, InfoDoc-Stelle, Stampfenbachstrasse 161, 8006 Zürich. Tel. 01/360 41 00, Fax 01/360 41 14, E-Mail: infodoc@radix.ch. Im Internet: www.radix.ch

Suchtprävention, laut & leise, Juni 2002

Suchtprävention, laut & leise, Juni 2002



PP
8712 Stäfa

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 2, Juni 2002, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.-

Selbstverantwortung übernehmen

Die Fotografin Ruth Erdt illustriert zusammen mit Leona und Nicolas das Thema Jugendschutz. Die Jugendlichen stehen in einem Spannungsfeld, in dem enorm viel passiert und sich verändert. Sie lassen sich nichts mehr sagen, wollen alle Freiheiten und sind doch schutzbedürftig. Ruth Erdt hat bewusst die Jugendlichen in Situationen dargestellt, in denen sie alleine, verletzbar sind, in Gedanken versunken, mit sich beschäftigt. (rutherdt@gmx.net)